

Stadt Neumünster
 Der Oberbürgermeister
 Fachbereich III
 Soziale Hilfen

Neumünster, 11. November 2008

AZ: 42-Pm-Ba

Mitteilung-Nr.: 0353/2003/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	23.04.2008	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Bericht zur Kommunalisierung der
Eingliederungshilfe**

Mit dem schleswig-holsteinischen Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG SGB XII) vom 15.12.2005, in Kraft getreten am 01.01.2007, sind faktisch alle Vollzugsaufgaben des überörtlichen Sozialhilfeträgers, die bis Ende 2006 beim Land lagen, als Selbstverwaltungsaufgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen worden. Schleswig-Holstein ist damit wie eine Reihe anderer Länder den Weg gegangen, die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe umfassend zu kommunalisieren.

Für die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben leistet das Land einen Ausgleichs- und Erstattungsbetrag, der im Gesetz für 2007 auf zusammen 561,7 Mio. € festgesetzt wurde und sich für das Jahr 2008 um 3,6 % erhöht. Zur Gewährleistung der Konnexität zahlt das Land für die zusätzlich erforderlichen Personalausgaben im Wege einer Projektförderung jährlich 2 Mio. € von denen der Stadt Neumünster anteilig rund 80.000 € zustehen.

Die elf Landkreise haben sich entschieden, eine Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit zu bilden, die als "Gemeinsame Koordinierungsstelle zur Wahrnehmung von Aufgaben nach § 8 SGB XII in Schleswig-Holstein" mit Sitz in Rendsburg ihre Arbeit aufgenommen hat.

Die vier kreisfreien Städte haben sich nach Abwägung der Vor- und Nachteile entschieden, sich nicht an dem Zusammenschluss der Kreise zu beteiligen, sondern die Aufgaben jeweils eigenständig vor Ort als Projekt wahrzunehmen. Nach Einschätzung der kreisfreien Städte ist nur so eine "echte" Kommunalisierung sicherzustellen.

Das Finanzvolumen für Neumünster beträgt rund 14 Mio. € jährlich.

Durch Organisationsverfügung des Herrn Oberbürgermeisters vom 19.07.2007 ist festgelegt,

dass die Aufgabenwahrung in einer Projektgruppe unter Leitung des für die Eingliederungshilfe zuständigen Sachgebietsleiters erfolgt mit 2 Teilprojektverantwortlichen (Arbeitsgruppenleiterinnen des Fachdienstes 42).

Anlage

Beigefügt ist der erste Tätigkeitsbericht der Projektgruppe

Im Auftrage

(Humpe-Waßmuth)
Stadtrat